

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in beschleunigten Zeiten

Halle, 16.01.2024

Dr. Stefan Balla

FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Ehrenfeldstraße 34
44789 Bochum
0151-72436065 / 0234-95383-35
s.balla@fsumwelt.de
n.diederichsen@fsumwelt.de



Standorte

- Bochum
- Potsdam
- Plauen
- Augsburg
- Dülmen



80 PlanerInnen der Fachgebiete

- Landespflege, Landschaftsplanung
- Geographie
- Raumplanung
- Landschaftsökologie
- Biologie, Biodiversität, Zoologie

Leistungsspektrum

Umweltplanung

- Raumverträglichkeitsstudie,
- Strategische Umweltprüfung
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Landschaftspflegerische Begleitplanung
- Artenschutzprüfung
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Faunistische Planungsraumanalyse
- Kartierungen
- ..

Leitfäden und Methodenentwicklung

Verfahrensberatung

Projektmanagement

GIS/BIM











FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG Ehrenfeldstraße 34 44789 Bochum 0151-72436065 s.balla@fsumwelt.de

www.froelich-sporbeck.de

Schwerpunkte des Vortrags



- 1. Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenziale bei Durchführung der UVP nach geltendem Recht
 - bei der UVP auf der vorgelagerten Ebene
 - bei der UVP auf der Zulassungsebene
- 2. Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenziale durch Konzentration der Umweltprüfung auf einzelne Verfahrenebenen
 - Entfall der UVP bei Vorhaben der erneuerbaren Energien
 - Entfall der UVP in der Raumverträglichkeitsprüfung

Umweltprüfungen im Kontext des Rechts der Planung / Zulassung



Planungs-/ Zulassungsverfahren

- Raumordnungsverfahren
- Linienbestimmyngsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Immissionsschutzrechtliche Genehmigung
- Erlaubnis
- Bebauungsplanverfahren

verträglichkeitsprüfung

- Scoping
- UVP-Bericht
- **Beteiligung**
- - Bewertung
 - Berücksichtigung
 - Überwachung

usw.

Fachrechtliche Instrumente/Vorgaben

Naturschutz (BNatSchG)

Eingriffsregelung nach BNatSchG Landschaftsoflegerischer Begleitplan (LBP)

NATURA 2000-Verkäglichkeitsprüfung nach **BNatSchG**

FFN-Verträglichkeitsstudie

Spezieller Artenschutz nach BNatSchG Artenschutzbeitrag (saP)

Immissionsschutz (BImSchG)

Luftschadstoffprognose Lärmuntersuchung

Wasserhaushalt (WHG)

Wasserstechnische Untersuchung Fachbeitrag WRRL

Wald (BWaldG)

Waldgutachten

Bodenschutz (BBodSchG)

Bodenschutzkonzept

Klimaschutz (KSG)

Fachbeitrag Klimaschutz

Umwelt-

- Zusammenfassende Darstellung

Umfassender Umweltbegriff der UVP



§ 3 Abs. 1 UVPG

"Schutzgüter im Sinne dieses Gesetzes sind

- 1. Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- 2. Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
- 3. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- 4. Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie
- 5. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern."

Umfassender Auswirkungsbegriff der UVP



§ 3 Abs. 2 UVPG

"Umweltauswirkungen im Sinne dieses Gesetzes sind unmittelbare und mittelbare Auswirkungen eines Vorhabens oder der Durchführung eines Plans oder Programms auf die Schutzgüter. Dies schließt auch solche Auswirkungen des Vorhabens ein, die aufgrund von dessen Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, soweit diese schweren Unfälle oder Katastrophen für das Vorhaben relevant sind."

Nr. 4a der Anlage 4 zum UVPG

a) Art der Umweltauswirkungen

Die Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen soll sich auf die

- direkten und die etwaigen indirekten,
- sekundären, kumulativen,
- grenzüberschreitenden,
- kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen,
- ständigen und vorübergehenden,
- positiven und negativen Auswirkungen

des Vorhaben erstrecken.

(bisher Fußnote zu Anhang IV der UVPRL, vergleichbare Liste in Nr. 0.3 der UVPVwV 1995)

Inhalte eines UVP-Bericht



- Beschreibung des <u>Vorhabens</u> / Standort, Emissionen, Abfälle, sonstige Wirkfaktoren
- Beschreibung der <u>Umwelt</u> und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens ("Bestandserfassung")
- Beschreibung von <u>Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen</u>
- Beschreibung der zu erwartenden erheblichen <u>Auswirkungen</u> des Vorhabens auf die Umwelt
- Übersicht über die wichtigsten geprüften Vorhabenalternativen
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung
- Nur sofern für Vorhaben "von Bedeutung": weitere Inhalte nach Anlage 4
 UVPG (vgl. § 16 (3) UVPG) → z. B. Prognosenullfall

obligatorischeMindestinhalte(§ 16 Abs. 1 UVPG)

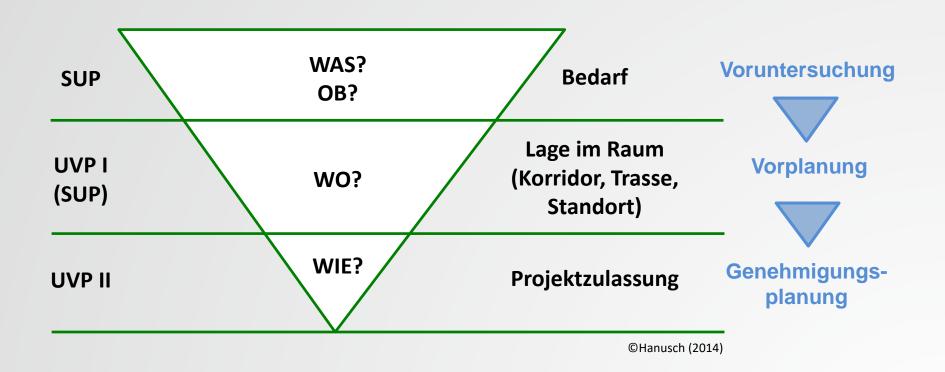
Herausforderungen für eine effiziente UVP



- Die UVP-Inhalte müssen sich an den jeweiligen Anwendungsfall anpassen
 die Anforderungen des UVPG bieten genügend Spielraum für eine effiziente Ausgestaltung
- Die UVP bietet die Chance, die <u>Vollständigkeit</u> der Antragsunterlagen im Hinblick auf alle relevanten Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der Schnittstellen zwischen den Fachgesetzen und Wechselwirkungen zu gewährleisten
- Die UVP bietet die Chance, <u>allgemein-verständlich und übersichtlich</u> über alle relevanten Umweltauswirkungen eines Vorhabens zu informieren
- Doppelprüfungen müssen <u>vermieden</u> werden, Abschichtungspotenziale sollten konsequent genutzt werden
- <u>Vermeidung einer ausufernden Prüfung</u> von im Ergebnis irrelevanten Auswirkungen (keine wissenschaftlichen Grundlagenstudien, kein Suchverfahren, nur genehmigungsrelevante Sachverhalte)

Umweltprüfungen im gestuften Planungsprozess





Umweltprüfungen in gestuften Planungsprozessen



Landesentwicklungsplan

UP



Regionalplan Windenergiegebiete

UP



Immissionsschutzrechtl. Genehmigung WEA

UVP

Netzentwicklungsplan Strom

UP



Bundesfachplanung Leitungskorridor

UP



Planfeststellung 380kV-Freileitung

UVP

Bundesverkehrswegeplan

UP



Raumordnungsverfahren Bundesfernstraße

UVP

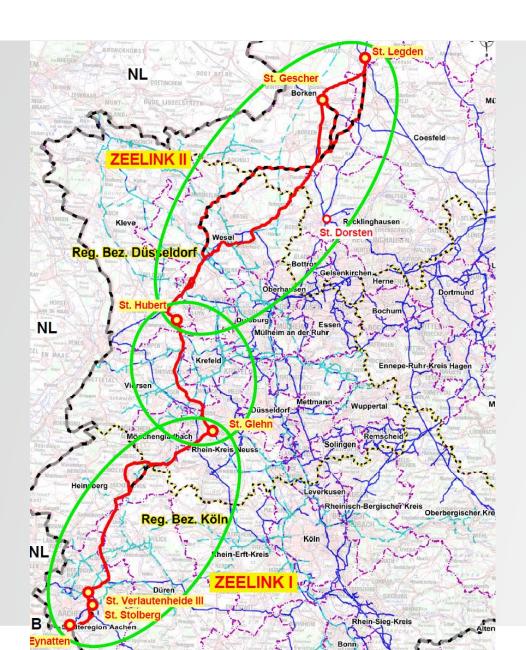
Linienbestimmungsverfahren

Planfeststellung Bundesfernstraße

UVP

UVP auf vorgelagerter Ebene



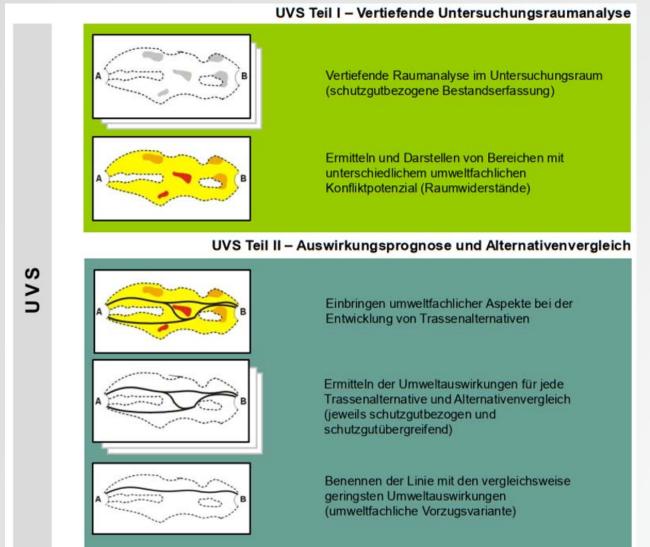


Inhalte der UVP

- Großräumige Standort- oder Trassenvarianten
- Vorplanung noch nicht grundstücksscharf
- i.d.R. keine detaillierten Immissionsprognosen oder sonst. Fachgutachten
- i.d.R. keine Bauabläufe und Bauflächen
- i.d.R. keine detaillierte Maßnahmenplanung

Arbeitsschritte einer Umweltverträglichkeitstudie (UVP-Bericht auf vorgelagerter Ebene)





Quelle: RUVP-Entwurf

Arbeitsschritte einer Umweltverträglichkeitstudie (UVP-Bericht auf vorgelagerter Ebene)



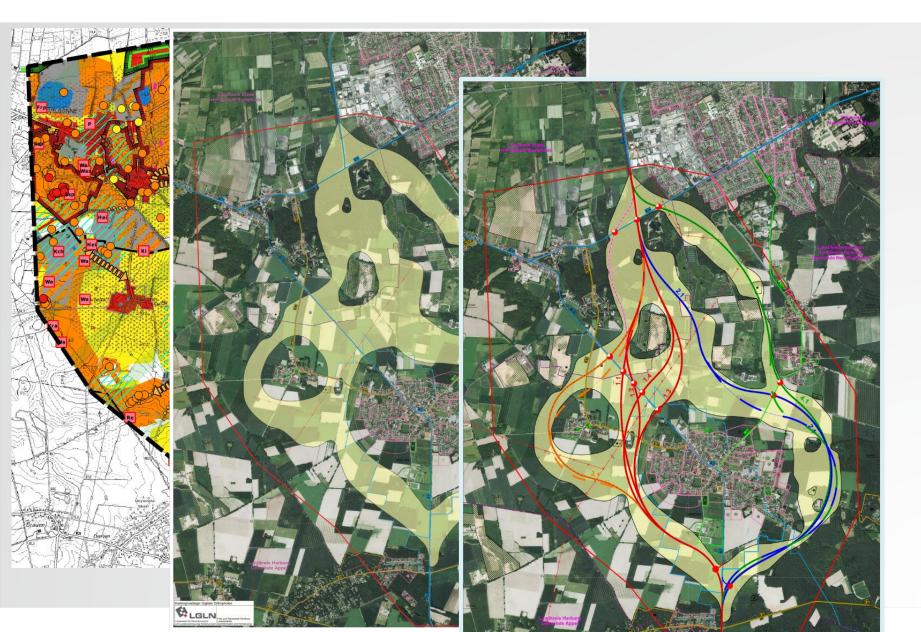
Raumwiderstandsklasse	Definition					
	In diese Raumwiderstandsklasse werden umweltrelevante Flächen					
Klasse IV (sehr hoch)	eingeordnet, die in der Regel einen fachrechtlichen oder					
	fachplanerischen Schutzstatus haben und deren Betroffenheit ein					
	besonderes Zulassungshemmnis für das Vorhaben darstellen kann.					
Klasse III (hoch)	Diese Klasse umfasst Flächen mit besonders schutzwürdigen					
	Umweltqualitäten, welche grundsätzlich der Abwägung zugänglich,					
	dabei jedoch von besonderer Entscheidungsrelevanz sind.					
Klasse II	Diese Klasse umfasst Flächen mit mittleren, über das Normalmaß					
(mittel)	hinausreichenden Umweltqualitäten, welche im Rahmen der					
	Abwägung zu berücksichtigen sind.					
Klasse I	Diese Klasse umfasst alle weiteren Flächen mit eher					
(nachrangig/gering)	unterdurchschnittlichen, geringen Umweltqualitäten.					

Raumwiderstand	Schutzgüter	Umwelt- und raumrelevante Sachdaten					
	Menschen, einschl.	Baugebiete nach BauNVO (rechtskräftige Planung): Reine und					
	der menschlichen Ge-	allgemeine Wohngebiete, Mischgebiete, Sondergebiete (z. B.					
≥	sundheit	Kurgebiete, Krankenhäuser)					
<u>o</u>	Tiere, Pflanzen und	Gesetzlich geschützte Biotope (bundes- und landesgesetz-					
388	die biologische Viel-	lich), soweit schwer wiederherstellbar					
<u> </u>	falt	Natura-2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete)					
andsk		essentielle Habitate / Vorkommen von geschützten Arten mit					
두걸		besonderer Planungsrelevanz (verfahrenskritische Vorkom-					
st		men)					
idersta "sehr		Naturschutzgebiete					
Raumwiderstandsklasse "sehr hoch		Bann- und Schonwald					
	Wasser	Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete, engste Schutz-					
≣		zone (Zone I)					
8		Naturnahe Oberflächengewässer mit gesetzlichen Schutz-					
		streifen					
	Landschaft	Flächenhaftes Naturdenkmal					

Umweltfachliches Kriteriengerüst

Arbeitsschritte einer Umweltverträglichkeitstudie (UVP-Bericht auf vorgelagerter Ebene)





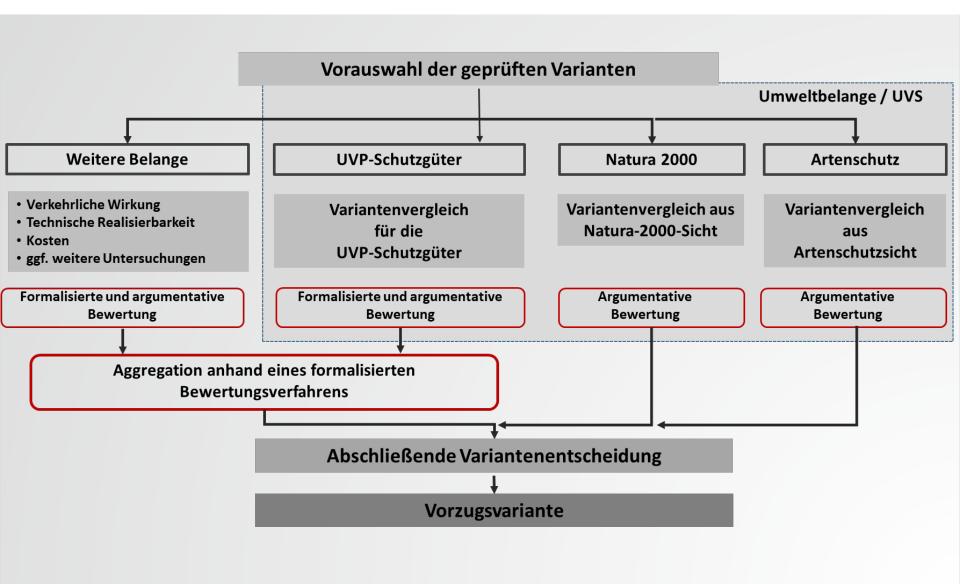
Ergebnis einer Umweltverträglichkeitstudie (UVP-Bericht auf vorgelagerter Ebene)



Schutzgut	Gewicht	Var. 1.1	Var. 1.2	Var. 1.3	Var. 1.4	Var. 2.1	Var. 3.1	Var. 4.1	Var. 5.1	Var. 6.1
Menschen –Wohnen–	20 %	+	++	++	++	-	0		0	+
Menschen – Erholen –	5 %	++	++	++	++		+		++	++
Pflanzen	15 %	++	-	0	++		++		+	+
Tiere und biologische Vielfalt	25 %	+	+	+	+	-			++	+
Boden und Fläche	10 %	++	++	++	+		-		++	+
Wasser – Grundwasser –	4 %	++	+	0	++	0	++	-		_
Wasser – Oberfl.gew. –	1 %	+	-	0	++	+	++		-	0
Luft und Klima	5 %	++	++	++	++	0	+		+	++
Landschaft	12 %	++	++	+	++		++	-	++	0
Kulturelles Erbe	2 %	-	-		-			++	0	++
Sonstige Sachgüter	1 %	+	+	++	0	-			++	++
Eine Bewertung der Varianter Schutzgüter ergibt:	ı über alle	++	++	++	++		+		++	+

Belangübergreifende Variantenprüfung

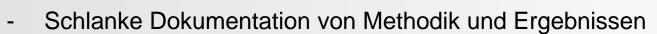




Beschleunigungspotenzial für die UVP auf vorgelagerter Ebene



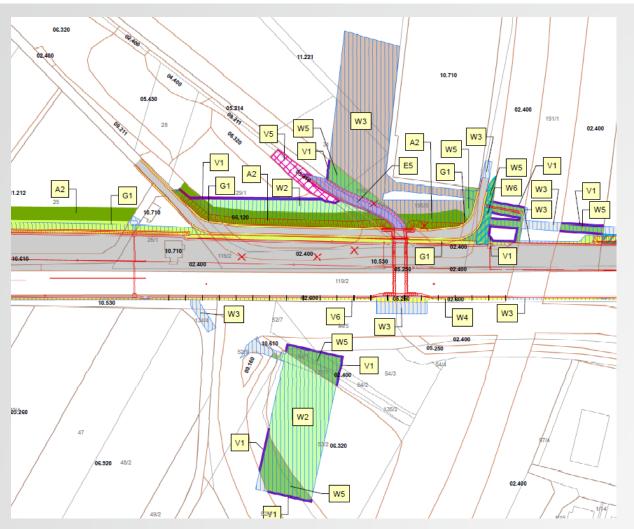
- Belangübergreifendes Methodenkonzept
- Nutzung eines gut strukturierten hierarchisch aufgebauten Kriteriengerüstes
- Konsequente Verwendung (digital) verfügbarer Datengrundlagen
- Beachtung der ständigen Rechtsprechung zur Alternativenprüfung im Rahmen planerischer Abwägungsentscheidungen
 - kein Missverhältnis zur objektiven Gewichtigkeit der Belange
 - Prüfung nur so tiefgehend, bis eindeutige Entscheidung möglich
 - gestufte Entscheidungen sind möglich
- Beachtung der besonderen Anforderungen des Naturschutzrechts (N2000, Artenschutz)
- Frühzeitige Abstimmung des Kriteriengerüstes und der Bewertungsregeln mit den Verfahrensbeteiligten





UVP auf Zulassungsebene





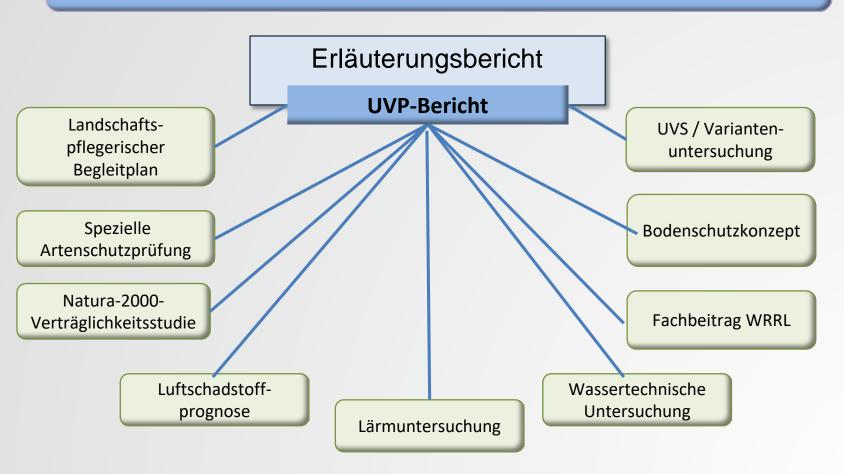
Inhalte der UVP

- Grundstücksscharfe technische Detailplanung
- Technische Detaillösungen, ggf. Detailalternativen
- Detaillierte Immissionsprognosen
- Detaillierte naturschutzfachliche Gutachten und weitere Fachgutachten
- Bauabläufe und Bauflächen
- Detaillierte Festlegungen für Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

UVP auf Zulassungsebene



Schwierigkeit: Verknüpfung der UVP-Inhalte mit den Inhalten der zahlreichen spezifischen fachgesetzlich veranlassten Fachgutachten



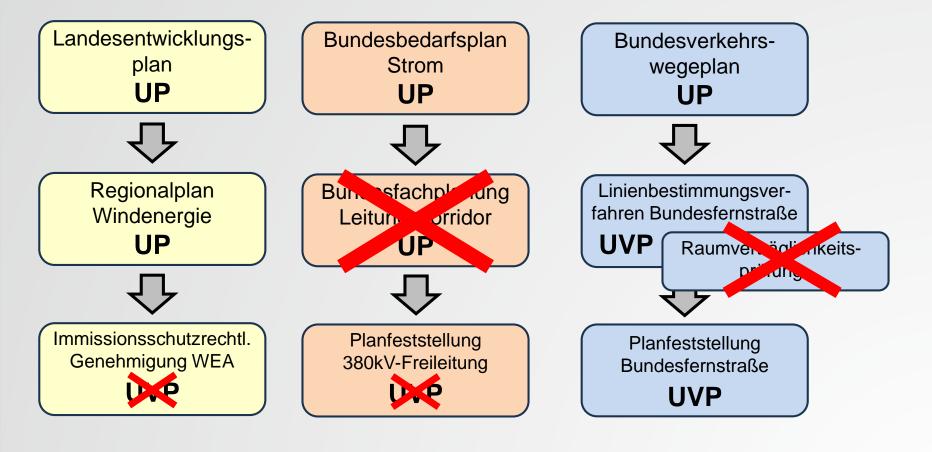
Beschleunigungspotenzial für die UVP auf Zulassungsebene



- UVP-Bericht als synoptische Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte und Ergebnisse der Fachgutachten
- Verbindung von Erläuterungsbericht und UVP-Bericht möglich
- Gezielte Verweise im UVP-Bericht auf tiefergehende Inhalte in den Fachgutachten
- Qualitätssicherung / Vollständigkeitsprüfung der Fachgutachten im Zuge von Scoping und Erstellung des UVP-Berichtes
- Gezielte Ergänzung des UVP-Berichtes um Schnittstellenthemen (z.B. Lärmbelastung von Erholungsräumen, Klimaschutz, Kulturgüter)
- Überdenken, ob der UVP-Bericht nach Schutzgütern gegliedert sei muss, oder ob er nicht auch nach fachgesetzlichen Vorgaben gegliedert werden kann (Eingriffe in Natur und Landschaft, Betroffenheit von Schutzgebieten, Hochwasserschutz, Immissionsschutz, Klimaschutz usw.)

Beschleunigung durch Konzentration der Umweltprüfung auf Planungsebenen





EU-Notfallverordnung / RED-III-Richtlinie: Verzicht auf UVP auf der Zulassungsebene



Art. 6 EU-Notfall-VO (VO 2022/2577 vom 22.12.2022):

Entfall der UVP auf der Zulassungsebene für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien (Wind, Solar, Stromleitungen) wenn Projekte in Gebieten (Go-to-Areas) zugelassen werden, für die eine SUP durchgeführt wurde.

RED-III-Richtlinie (RL 2023/2413 vom 31.10.2023):

- Verstetigung des Ansatzes, EE-Projekte in privilegierten "Beschleunigungsgebieten" regelmäßig ohne UVP zuzulassen
- Ausweisung der Beschleunigungsgebiete bis 02/2026 mit Durchführung einer SUP und Festlegung wirksamer Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (Art. 15c)
- Screening auf Zulassungsebene als Voraussetzung des Verzichts auf die UVP, um zu klären, ob wahrscheinliche erhebliche Umweltauswirkungen bei der SUP übersehen wurden (Art. 16a)



- UVP/ SUP als Regelverfahren ausschließlich auf vorgelagerter Ebene auch für andere Vorhabentypen?

Novellierung § 15 ROG: Raumverträglichkeitsprüfung statt Raumordnungsverfahren



- Ziel des Gesetzgebers: Engere Verzahnung von Raumordnungsverfahren und Planfeststellungsverfahren durch Vereinfachung und Beschleunigung des Raumordnungsverfahrens (neu: Raumverträglichkeitsprüfung)
- Die Rechtswirkung der RVP bleibt die einer gutachterlichen Stellungnahme
- Das Verfahren soll (inkl. Internetgestützter Öffentlichkeitsbeteiligung) nach 6
 Monaten abgeschlossen sein, unabhängig davon, ob die gutachterliche
 Stellungnahme der Raumordnungsbehörde fristgerecht vorliegt
- Die formelle UVP wird abgeschafft, aber es bleibt zumindest bei einer "überschlägigen Prüfung" der Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG ("überschlägig" kann nur als angemessen für die vorgelagerte Ebene ausgelegt werden)



Beibehaltung / Stärkung der UVP auf Zulassungsebene für Vorhaben außerhalb des Bereiches EE

Zusammenfassung



- Die UVP ist auf der <u>planerischen Ebene</u> besonders wirksam, da hier weite Beurteilungs- und Abwägungsspielräume bestehen
- Die UVP ist auf der <u>Zulassungsebene</u> besonders wirksam, soweit es sich um komplexe Vorhaben handelt und zahlreiche Umweltthemen eine übersichtliche Gesamtdarstellung / Gesamtbewertung erfordern
- Die <u>Effizienz der UVP</u> kann gesteigert werden, wenn der der UVP-Bericht sinnvoll in den Erläuterungsbericht integriert wird und die notwendigen Themen in synoptischer Weise zusammenfassend und allgemein-verständlich darstellt
- In mehrstufigen Planungs- und Zulassungsverfahren können die Vorteile einer Schwerpunktbildung der Umweltprüfung sinnvoll genutzt werden – dies kann auch bedeuten, dass auf einzelne behördliche Verfahren oder auf Umweltprüfungen auf einzelnen Ebenen verzichtet wird



